

Turn- und Sportverein 1862 e.V. Neuburg an der Donau

Beitrittserklärung (Stand: März 2025)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum TSV 1862 e.V.
Neuburg a. d. Donau unter Anerkennung der Vereinssatzung

zur Übungsstunde: _____
(z.B. BBP, Aerobic, Trampolin, usw.)

in Abteilung: _____ (z. B. Handball,
Leichtathletik, usw.)

☐ aktives oder ☐ passives Mitglied.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ männlich ☐ weiblich ☐

Telefon: _____ E-Mail: _____

Neuburg a. d. Donau, den _____

Unterschrift des/der Beitretenden

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat Gläubiger-ID: DE66ZZZ00000300936

Ab Feb. 2014 wird lt. EU der Lastschifteinzug auf SEPA umgestellt.

Ich ermächtige den **TSV 1862 e. V. Neuburg** die Aufnahmegebühr und fälligen Beiträge von meinem Konto, halbjährlich zum 1. April und zum 1. Oktober oder zum drauffolgenden Bankarbeitstag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1862 e. V. Neuburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Mitgliedsnummer ist gleich Mandatsreferenznummer!**

IBAN: _____ BIC: _____

Mitgliedsbeitrag

Name des Kontoinhabers

Verwendungszweck

Ort & Datum

Unterschrift des Kontoinhabers oder Verfügungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Mir ist bekannt, dass der TSV 1862 e.V. Neuburg, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zweck statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Mir ist bekannt, dass der TSV 1862 e.V. Neuburg meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände, noch an Dritte vorgenommen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Mir ist bekannt, dass der TSV 1862 e.V. Neuburg Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Web-Site des Vereines, sozialen Medien oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Person.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Turn- und Sportverein 1862 e.V. Neuburg an der Donau

Mitgliedsbeitrag: (Stand: Januar 2025)

Die Beiträge werden halbjährlich zum 1. April und am 1. Oktober jeden Jahres fällig und per Lastschrift eingezogen. Die Aufnahmegebühr beträgt 9,20 €.

Der Beitrag wird jährlich automatisch an den Lebenshaltungskostenindex angepasst.

1.) für aktive Erwachsene	monatlich	9,60 €
2.) für Jugendliche (bis 18 Jahre) & NEU: Studenten*	monatlich	6,40 €
3.) für Kinder (bis 14 Jahre)	monatlich	6,00 €
4.) für passive Mitglied	jährlich	35,50 €

Das vierte, jüngste und jedes weitere vereinsangehörige Familienmitglied ist beitragsfrei, muss jedoch dem Verein gemeldet werden.

***Wir benötigen Deine aktuelle Immatrikulations-Bescheinigung die Du uns jeweils zu Semesterbeginn vorlegen musst!**

Abteilungsbeitrag (ab Juli 2025)

für Handball, Basketball & Volleyball:

Erwachsene	30,00 € p.a.
Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 € p.a.
Kinder bis 14 Jahre	15,00 € p.a.

für Leichtathletik:

Erwachsene	35,00 € p.a.
Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 € p.a.
Kinder bis 14 Jahre	12,00 € p.a.

für Triathlon, Synchronschwimmen, Schwimmen:

Erwachsene	35,00 € p.a.
Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 € p.a.
Kinder bis 14 Jahre	16,00 € p.a.

für Square Dance:

Erwachsene	25,00 € p.a.
Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 € p.a.
Kinder bis 14 Jahre	12,00 € p.a.

Kindersportschule:

Mini Kiss	3 - 4 Jahre	10,00 € p.M.
Stufe 1 + Stufe 2	5 - 6 Jahre	20,00 € p.M.
KiSS Grundschule/KiGA		10,00 € p.M.

ab dem 2. Kind	7 € / 17,00 € p.M.
1. Pro Woche Kiss 1	12 € / 10,00 € p.M.

Für unsere Kursangebote werden zusätzliche Gebühren erhoben:

(Stand: September 2024)

Yoga	Mitglieder 40,00 € / Block (pro Jahr werden 3 Blöcke angeboten)	Nichtmitglieder 80,00 € / Block
ZUMBA und ZUMBA KIDS	Mitglieder 40,00 € / Block (pro Jahr werden 3 Blöcke angeboten)	Nichtmitglieder 80,00 € / Block
Jumping Fitness und Jumping Fitness KIDS	Mitglieder 50,00 € / Block (pro Jahr werden 3 Blöcke angeboten)	Nichtmitglieder 87,00 € / Block

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 3 Mitglieder

- Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern. Sie gehören einer Abteilung an.
- Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die im Verein aktiv Sport betreiben. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die den Verein durch ihre Beiträge ideell unterstützen und in keiner Abteilung des Vereins aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die schriftlich beim Vorstand um Aufnahme nachsucht, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
- Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem/der Betroffenen die Berufung an den Vereinsausschuss zu. Dieser entscheidet endgültig.
- Jedes Mitglied erhält die Satzung und eine Mitgliedskarte.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss aus dem Verein oder Streichung der Mitgliedschaft.
- Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist unterschrieben an den Vorstand zu richten.

Hinweis: Kündigungen können aus rechtlichen Gründen nur mit Unterschrift akzeptiert werden!

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrages verpflichtet. Über die Höhe der Aufnahmegebühr und des Beitrags sowie über deren Fälligkeit beschließt die ordentliche Delegiertenversammlung. Über das Beitragsverfahren beschließt der Vereinsausschuss. Das Lastschriftverfahren ist grundsätzlich vorgeschrieben. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.